

**Antrag auf Feststellung der Eignung von Supervisor*innen/
Selbsterfahrungsleiter*innen gemäß § 11 Absatz 8 Satz 8 der
Weiterbildungsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten der
Psychotherapeutenkammer Niedersachsen (WBO PT PKN)**

(1) Die Feststellung der Eignung wird beantragt als

- Supervisor*in
 Selbsterfahrungsleiter*in

(2) Angaben zur antragstellenden Person

Name, Vorname, ggf. Titel

Geburtsdatum

Straße, PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Ggf. Mitglieds-Nr. der PKN

Approbation als

- Psychotherapeut*in
 Psychologische*r Psychotherapeut*in
 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in
 Arzt/Ärztin

seit: Tag/Monat/Jahr

(3.1) Die Feststellung der Eignung wird für folgendes Gebiet (Abschnitt B WBO PT PKN) beantragt:

- Psychotherapie für Erwachsene
 Psychotherapie für Kinder und Jugendliche
 Neuropsychologische Psychotherapie

Mehrfachnennung möglich!
Entsprechende Nachweise erforderlich.

(3.2) für folgendes Psychotherapieverfahren (Abschnitt C WBO PT PKN) beantragt:

- Analytische Psychotherapie
 Systemische Therapie
 Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
 Verhaltenstherapie

Mehrfachnennung möglich!
Entsprechende Nachweise erforderlich.

(3.3) für folgenden Weiterbildungsbereich (Abschnitt D WBO PT PKN):

- Spezielle Psychotherapie bei Diabetes
- Spezielle Schmerzpsychotherapie
- Sozialmedizin
- Analytische Psychotherapie
 - Erwachsene Kinder und Jugendliche
- Systemische Therapie
 - Erwachsene Kinder und Jugendliche
- Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
 - Erwachsene Kinder und Jugendliche
- Verhaltenstherapie
 - Erwachsene Kinder und Jugendliche

Mehrfachnennung möglich!
Entsprechende Nachweise erforderlich.

(3.4) ab dem Zeitpunkt (Tag/Monat/Jahr)

(Hinweis: Die Feststellung der Eignung von Supervisor*innen und Selbsterfahrungsleiter*innen gilt ab dem im Zulassungsbescheid ausgesprochenen Zeitpunkt. Eine rückwirkende Feststellung der Eignung kann nicht erteilt werden.)

(4) Veröffentlichung der Daten

Gemäß § 11 Absatz 9 Satz 3 WBO PT PKN führt die Psychotherapeutenkammer Niedersachsen ein Verzeichnis der Supervisor*innen und Selbsterfahrungsleiter*innen, deren Eignung festgestellt worden ist. Die Aufführung in diesem Verzeichnis ist freiwillig.

- Ich lehne die Eintragung ab.
- Ich stimme der Eintragung zu.

Wenn in dem Verzeichnis von diesem Antragsformular abweichende Daten aufgeführt werden sollen, füllen Sie bitte die nachfolgenden Felder entsprechend aus:

| | |
|------------------|--|
| Name | |
| Straße, PLZ, Ort | |
| Telefon | |
| E-Mail | |
| Webseite | |

| (5) Falls die Rechnungsadresse von Punkt 1 abweicht, bitte hier angeben. | |
|---|--|
| Institution/Firma/Einrichtung | |
| Name | |
| Straße | |
| PLZ, Ort | |

Hiermit beantrage ich die Feststellung der Eignung als Supervisor*innen/Selbsterfahrungsleiter*innen im Rahmen der WBO PT PKN. Die WBO PT PKN habe ich zur Kenntnis genommen. Ich versichere hiermit die Richtigkeit meiner zum Antrag gemachten Angaben und die Übereinstimmung der eingereichten Kopien mit den entsprechenden Originalen. Ich verpflichte mich, bei Änderung oder Wegfall einer dieser Voraussetzungen die Psychotherapeutenkammer Niedersachsen zu informieren. Mir ist bekannt, dass durch diesen Antrag Gebühren gemäß der aktuell geltenden Kostenordnung der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen anfallen.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragsteller*in

Hinweis: Sie erhalten nach Antragseingang einen gesonderten Gebührenbescheid. Bitte beachten Sie, dass eine Antragsbearbeitung erst bei Einreichung sämtlicher zum Antrag zugehöriger Unterlagen und nach Zahlungseingang erfolgen kann.

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Kammer werden die hierzu erforderlichen Daten gemäß § 85a. Abs. 1 Satz 1 Heilberufsgesetz erhoben und elektronisch gespeichert. Diese Mitteilung erfolgt aufgrund § 17 Abs. 2 bis 4 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes. Unsere ausführliche Datenschutzerklärung finden Sie auf der Webseite der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen.

Ausfüllhinweise und zu erbringende Nachweise

Bitte beachten Sie, dass zu diesem Antrag weitere Unterlagen eingereicht werden müssen.



Psychotherapeutenkammer
Niedersachsen

| | |
|--|--|
| Unterschiedenes Antragsformular mit allen notwendigen Angaben | <input type="checkbox"/> |
| Nachweise der fachlichen Eignung: <ul style="list-style-type: none">• Selbsterklärung zu Dauer und Umfang der bisherigen Tätigkeiten im beantragten Gebiet seit der Approbation zum Beispiel Tätigkeitsangaben aus dem persönlichen Benutzerprofil der KV-Homepage, Bescheinigungen des Arbeitgebers oder Arbeitszeugnisse (§ 11 Absatz 6 WBO PT PKN i.V.m. Ziffer 3. der Richtlinie und dem Kriterienkatalog über die Ermächtigung zur Weiterbildung gemäß der WBO PT PKN). | <input type="checkbox"/> |
| Gebiete Kinder und Jugendliche/Erwachsene/Neuropsychologische Psychotherapie (Abschnitte B und C WBO PT PKN): <ul style="list-style-type: none">• Fachpsychotherapeut*innen: Anerkennungsurkunde, aus der sich auch die Qualifikation für die Psychotherapieverfahren ergibt, die vermittelt werden können (§ 11 Absatz 6, Satz 4 WBO PT PKN i.V.m. Ziffer 9. der Richtlinie und dem Kriterienkatalog über die Ermächtigung zur Weiterbildung gemäß der WBO PT PKN).• PP/KJP: Approbationsurkunde (bei Mitgliedern der PKN entbehrlich) und Nachweise, aus denen sich die Qualifikation und die Dauer der Tätigkeit in den jeweiligen Psychotherapiebereichen bzw. Psychotherapieverfahren ergibt, die vermittelt werden können (zum Beispiel Arztregistereintrag, Zeugnis über die staatliche Prüfung, Anerkennung einer entsprechenden Bereichsweiterbildung, KV-Abrechnungsgenehmigung für Leistungen des entsprechenden Richtlinienverfahrens, bei Übergangsapprobation Nachweis äquivalenter Qualifikationen). Für das Gebiet Kinder und Jugendliche alternativ Nachweis einer Zusatzqualifikation Psychologische*r Psychotherapeut*in entsprechend der Psychotherapievereinbarung für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen. (§ 11 Absatz 6, Satz 4 WBO PT PKN i.V.m. Ziffer 9. der Richtlinie und dem Kriterienkatalog über die Ermächtigung zur Weiterbildung gemäß der WBO PT PKN).• Fachärzt*innen: Approbationsurkunde und Weiterbildungszeugnisse, aus denen sich die Qualifikation für das jeweilige Psychotherapieverfahren ergibt, die vermittelt werden können. (§ 11 Absatz 6, Satz 4 WBO PT PKN i.V.m. Ziffer 9. der Richtlinie und dem Kriterienkatalog über die Ermächtigung zur Weiterbildung gemäß der WBO PT PKN). | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| Bereichsweiterbildungen (Abschnitt D WBO PT PKN): <ul style="list-style-type: none">• Vorlage der Anerkennungsurkunde oder bei Bereichsweiterbildungen in Psychotherapieverfahren Nachweise aus denen sich die Qualifikation für die Psychotherapieverfahren ergibt, die vermittelt werden können (zum Beispiel Arztregistereintrag, Zeugnis über die staatliche Prüfung, Anerkennung einer entsprechenden Bereichsweiterbildung, Abrechnungsgenehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung für Leistungen des entsprechenden Richtlinienverfahrens, bei Übergangsapprobierten Nachweis äquivalenter Qualifikationen (§ 11 Absatz 6, Satz 4 WBO PT PKN i.V.m. Ziffer 9 der Richtlinie und dem Kriterienkatalog über die Ermächtigung zur Weiterbildung gemäß der WBO PT PKN). | <input type="checkbox"/> |